

Der Motorsportverband Baden-Württemberg als Motorsportfachverband für Baden-Württemberg schreibt mit Unterstützung der Trägerverbänden, den ADAC Regionalclubs Nordbaden, Südbaden und Württemberg, der DMV Landesgruppe Baden-Württemberg, der AvD Landesgruppe Baden-Württemberg sowie des DJMV zur Stärkung des regionalen Motocross-Sports den Baden-Württembergischen Motocross Cup 2022 aus. Ziel ist es diese übergeordnete Clubsport-Meisterschaft als hochrangiges und verbandsübergreifendes Prädikat für die Zukunft zu etablieren. **Der Baden-Württembergische Motocross Cup ist in Baden-Württemberg das im Motocross Clubsport höchste ausgeschriebene Prädikat.**

Grundlagen sind die Motocross-Clubsport-Grundausschreibung, eventuell zu erlassenden Zusatzbestimmungen, die nachstehenden Bestimmungen und die Ausschreibungen der einzelnen Veranstalter.

Der Baden-Württembergische Motocross Cup gliedert sich auf in die Klassen:

- **Senioren**
- **Ladies**

In jeder Klasse (bzw. Leistungsgruppen siehe Ziffer 2) wird der/ die **Baden-Württembergische Motocross Cup Sieger/ Siegerin** ermittelt.

(1) Teilnehmende

In Wertung teilnehmen können alle Fahrer / Fahrerinnen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

Senioren

- DMSB C-Lizenz
- Mindestalter Jahrgang 1982
- Motorräder über 100 ccm – 650 ccm 2/4-T

Ladies

- DMSB B-, J- oder C-Lizenz
- Mindestalter Jahrgang 2008
- Motorräder über 65 ccm - 85 ccm 2-T,
über 100 ccm - 450 ccm 2/4-T
ab 14 Jahre bis max. 250 ccm 2/4-T
ab 16 Jahre bis 450 ccm 2/4-T

(2) Leistungsgruppen ***NEU***

Um die Attraktivität des Prädikats zu erhöhen, können die Klassen jeweils in die Leistungsgruppen „Fortgeschrittene“ und „Experten“ unterteilt werden. Diese Unterteilung erfolgt verbindlich ab mindestens 25 gültigen Einschreibungen in der Klasse.

Das Leistungsniveau des Fahrers/ der Fahrerinnen wird bei der ersten Veranstaltung, an dem dieser/ diese in Wertung teilnimmt, durch die Serienverantwortlichen ermittelt. Die Zuordnung in die Leistungsgruppe ist für die gesamte Saison verbindlich.

Grundsätzlich gelten bei der Einteilung in die Leistungsgruppen folgende Regelungen:

- Bemessungsgrundlage ist der Durchschnitt der besten Rundenzeiten aller eingeschriebenen Fahrer/ Fahrerinnen des zweiten Wertungslaufes an der Veranstaltung. Kann diese Bemessungsgrundlage nicht herangezogen werden, werden die Rundenzeiten aus dem Zeittraining herangezogen.
- Fahrer/ Fahrerinnen, die den Durchschnitt erreicht haben bzw. übertreffen, werden der Leistungsgruppe Experten zugeordnet.
- Fahrer/ Fahrerinnen, deren Rundenzeit unter dem Durchschnitt liegt, werden in der Leistungsgruppe Fortgeschrittene gewertet.

Die Leistungsgruppen starten bei den Einzelveranstaltungen gemeinsam. An den Veranstaltungen erfolgt eine Tageswertung nur nach Klassen.

(3) Einschreibung, Dauerstartnummern, Blocknennung ***NEU***

Es ist für die Wertung eine Einschreibung notwendig. Diese hat ausschließlich über das dafür bereitgestellte Online-Portal zu erfolgen. Die Einschreibgebühr liegt bei 30 EUR. Nicht eingeschriebene Fahrer/ Fahrerinnen, können nicht gewertet werden. Die Einschreibung ist bis 14 Tage vor der ersten Veranstaltung (siehe Ziffer 6) möglich.

Die Dauerstartnummern aus 2021 sind bis zum 20.03.2022 reserviert. Nach diesem Stichtag werden die Dauerstartnummern wieder freigegeben.

Eine Blocknennung im Rahmen der Einschreibung wird angeboten. In diesem Fall entfällt die Nennung zu den einzelnen Veranstaltungen für den Fahrer/ die Fahrerinnen. Eine Absage muss, an die in Ziffer 9 angegebene Kontakt-E-Mail-Adresse gerichtet werden. Bis spätestens 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung wird das Nenngeld für diese Veranstaltung zurückerstattet. Dafür ist bei der Absage die Kontoverbindung zwingend durch den Fahrer/ die Fahrerinnen anzugeben.

Startnummerntafeln an den Veranstaltungen sind weiß mit schwarzen Ziffern, die eine Mindesthöhe von 14 cm und eine Mindestdicke von 2,5 cm aufweisen. Bei der Klasse Ladies sind ebenfalls folgende Startnummern zugelassen: Hintergrundfarbe blau oder lila und Nummer weiß.

(4) Nennung, Nenngeld, Nennungsschluss

Das Nenngeld ist pro Veranstaltung auf 35 EUR festgelegt.

Nennungsschluss ist grundsätzlich 14 Tage vor der Veranstaltung (maßgebend ist das Vorliegen beim Veranstalter). Ausnahme: Blocknennung (siehe Ziffer 3)

Eingeschriebene Fahrer/ Fahrerinnen werden bis zum Nennschluss stets bevorzugt. Sollten nach dem Nennschluss noch Startplätze frei sein, steht es dem Veranstalter frei diese für Gastfahrer zu öffnen.

(5) Durchführung

Vorgeschrieben ist

- ein Freies Training über 1x 15 Minuten
- ein gezeitetes Training über 1 x 15 Minuten und
- zwei Wertungsläufen über 15 Minuten + 1 Runde)

Wird aufgrund der Starterzahlen ein Halbfinale gefahren gilt:

- Zwei Freie Trainings je 15 Minuten
- Zwei Halbfinalläufe je 12 Minuten + 1 Runde
- Ein Finale über 15 Minuten + 1 Runde

(6) Veranstaltungen

Zur Cupwertung werden die unter mx-bw.de veröffentlichten Veranstaltungen – mit einem Streichergebnis (Korrektur am 17.5.2022) – gewertet.

(7) Wertung

Je Wertungslauf werden folgende Punkte vergeben:

Platz	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Punkte	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Im Falle, dass aus Kapazitätsgründen zwei Halbfinale und ein Finale gefahren werden, wird für das Finale die doppelte Punktzahl vergeben. Gewertet werden die Ergebnisse eines jeden Fahrers/ einer jeden Fahrerinnen aus den Wertungsläufen (siehe Ziffer 6). Cupsieger/ Cupsiegerin ist derjenige Fahrer/ diejenige Fahrerinnen, der/ die nach Abschluss der Serie die höchste gewertete Punktzahl erreicht hat.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

- a) die höhere Punktzahl aus allen durchgeführten Wertungsläufen
- b) die größere Anzahl an 1.,2.,3. Plätze usw.
- c) das bessere Ergebnis der letzten Veranstaltung bzw. des letzten Wertungslaufs.

Informationen zu den Veranstaltungen, unterjährige Zwischenstände und die Jahresendwertung sind unter mx-bw.de abrufbar. Eine schriftliche Information erfolgt nur nach Anfrage. Einsprüche gegen die Auswertung müssen in schriftlicher Form bis spätestens vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Jahresendwertung bei der federführenden Stelle (siehe Ziffer 9) eingereicht werden.

(8) Cup-Siegerehrung

Die Ehrung der Baden-Württembergischen Motocross Cup Sieger/ Siegerin erfolgt nach Abschluss des Sportjahres im Rahmen der Meisterehrung des DJMV oder der beteiligten ADAC Regionalclubs.

Hierbei gilt folgende Regelung:

- Bei 1 bis 5 Teilnehmende in Wertung – 1 Fahrer/ Fahrerinnen
- bei 6 bis 8 Teilnehmende in Wertung – 2 Fahrer/ Fahrerinnen
- bei 9 bis 14 Teilnehmende in Wertung – 3 Fahrer/ Fahrerinnen
- bei 15 bis 19 Teilnehmende in Wertung – 4 Fahrer/ Fahrerinnen
- ab 20 Teilnehmende in Wertung – 5 Fahrer/ Fahrerinnen

(9) Federführung

Mit der Abwicklung ist der ADAC Württemberg e. V., Am Neckartor 2, 70190 Stuttgart beauftragt.

Kontaktdaten: Telefon: 0711 2800 277, per Mail: sport@wtb.adac.de